

2011-12-12

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ortschaftsrates Mosigkau am 26.09.2011

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 21:25 Uhr
Sitzungsort: Freiwillige Feuerwehr Mosigkau, Orangeriestraße 29

Es fehlten:

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Göricke begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Ortschaftsrates. Er stellt die form- und fristgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Beschlussfassung der Tagesordnung

Herr Göricke schlägt vor, den TOP 3 hinter den TOP 4.4 Anfragen der OR zu setzen.

Dem Antrag wurde zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 4:0:0

3. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters und der Verwaltung

3.1. Informationen des Ortsbürgermeisters

Herr Göricke informiert

- über die e-mail des Amtes 32 vom 20.09.2011 bezüglich der Vollsperrung des Bahnüberganges in Mosigkau auf Grund der Instandsetzung der Gleisanlagen durch die DB Bahn (26.09.-07.10.2011).
Rettungsfahrzeuge und Busse sowie Fußgänger und Radfahrer können in Abstimmung mit dem Sicherungsposten die Baustelle passieren.

Die Instandsetzung der Gleisanlagen macht sich auf Grund des schlechten Bauzustandes und der Anbindung des Übergangs in beiden Gleisbereichen erforderlich. Gleichzeitig erfolgt der Rückbau der Gleisanlagen auf dem ehemaligen Kohlenbahnhof/Umschlagbahnhof.

In den nächsten 2-3 Jahren plant die DB AG, die Sicherheitstechnik und dann auch den Bahnübergang umzubauen. Dazu wird eine Eisenbahnkreuzungsvereinbarung zwischen der DB AG und der Stadt Dessau-Roßlau abgeschlossen, das fehlende Teilstück zwischen der Bahn und der Straße soll dann mit bituminös ausgebaut werden.

- über eine e-mail des Umweltamtes vom 21.09.2011 bezüglich telefonischer Anfragen „Erlaubnis zur Beseitigung von Holz- und Strauchschnitt, hier Beseitigung der Sturmschäden vom 11.09.2011 – Ausnahme zum Verbrennen
Anträge sind schriftlich oder mündlich beim Umweltamt zu stellen (Tel. 204 2083).
- über seine Absicht, die Funktion des „Ortsbürgermeisters“ aufzugeben, aber weiterhin im OR verbleiben zu wollen sowie Rückgabe seines Stadtratsmandats. Er begründet dies u.a. damit, dass er die Balance verloren hat, Erfolge ausbleiben, er fühlt sich vom Oberbürgermeister in Stich gelassen. sieht sich als Blitzableiter, Protokolle werden wegen fehlender bzw. ungenügender Stellungnahmen nicht zu 100 % abgearbeitet. Seit Jahren bemüht sich der OR Mosigkau darum, dass ein Termin für eine Bürgerversammlung genannt wird. Thema sollte die Entwicklung der Ortschaft Mosigkau aus Sicht der Verwaltung sein. Speziell Herr Hantusch sollte dazu Auskunft geben. Die Stadtentwicklung scheint an den Ortschaften vorbeizugehen. Die Infrastruktur in den Ortschaften verschlechtert sich. Dabei sind die Bevölkerungszahlen in den Ortschaften am stabilsten. Ihm fehlt die Unterstützung der Verwaltungsspitze.
Die ständigen Konflikte haben zu beruflichen und gesundheitlichen Schäden geführt und Besserung scheint nicht in Sicht.
Da er lediglich aus der Funktion des Ortsbürgermeisters, aber nicht aus dem OR Mosigkau ausscheiden will, müssen 2/3 der Mitglieder des OR gemäß § 88 (5) schriftlich einen Abwahantrag stellen. Dieser ist dann Gegenstand der TO der OR-Sitzung. Der . Beschluss des OR muss dann dem Stadtrat übergeben und von diesem bestätigt werden. Mit dem Beschluss der Funktionsaufgabe wird gleichzeitig auch die Abberufung des OBM als Ehrenbeamter vom Stadtrat bestätigt. Gemäß § 88 (6) GO LSA muss der OR binnen 2 Monate nach Freirwerden der Stelle einen neuen OBM für den Rest der Amtszeit aus seiner Mitte wählen. Die Wahl bedarf der Bestätigung durch den Stadtrat. Bis zum Amtsantritt des neu gewählten OBM nimmt der 1. Stellvertreter die Funktion wahr. .

3.1.1. Unterzeichnung des Patenschaftsvertrages zwischen OR Mosigkau und FF Mosigkau

Herr Göricke informiert über den Beschluss des OR Mosigkau, zur Unterstützung der Jugendwehr und der FF Mosigkau im Jahr 2011 aus dem Budget des OR je 150,00 €,

insgesamt 300,00 € zur Verfügung zu stellen. Die Freigabe ist im Vorfeld beantragt worden und liegt vor.

Die Patenschaftsverträge werden im Beisein der Öffentlichkeit unterzeichnet.

Abstimmungsergebnis: 5:0:0

3.1.2. Protokollkontrolle Niederschrift zur Gewässerschau im Schaubereich Dessau am 16.05.2011

- Der OB bittet um Terminbestätigung für eine Grabenbegehung in der Ortschaft Mosigkau. Er schlägt den 24.10.2011, 15.30 Uhr vor

Der OR bestätigt den Termin 24.10.2011. Treffpunkt ist die BM Prödelteich (Ziethetal).

Festlegung:

Der OR stellt die Schwerpunkte für die Grabenschau bis Montag, den 17.10.2011 zusammen und übergibt die Zuarbeit an Amt 12.

Diese übergibt die Schwerpunktliste an Frau Dorn (Amt 66-4) mit der Bitte, um Erarbeitung einer Wegeführung.

Die Unterlagen werden dann allen Beteiligten (Herrn Koschig, Vertreter des Umweltamtes, des Tiefbauamtes, Abt. Wasserbau, Amt 12 sowie allen OR) zur Verfügung gestellt.

V: Amt 12

T: 19.10.2011

- Herr Göricke

Das Protokoll ist allen OR-Mitgliedern am 12.09.2011 per e-mail ausgereicht worden. Er kritisiert, dass das Protokoll nicht zeitnah, nämlich bei Eintreffen in der Verwaltung (22.07.2011) von der unteren Naturschutzbehörde weitergeleitet wurde. Er bittet dies künftig zu beachten.

Er bemängelt auch die Qualität des Protokolls. So hätte er erwartet, dass von Seiten der Verwaltung bzw. des UHV auch Bemerkungen zum Realisierungsstand vorlägen. Des Weiteren sind Schwerpunkte, die zwar benannt, auf Grund der Zeit jedoch nicht mehr besichtigt wurden, nicht im Protokoll enthalten.

Es fehlt beispielsweise der Hinweis, dass der Umfluter bis Orangeriestraße nicht geräumt war. Dies sollte im August 2011 erfolgen.

Die Hinweise des OR sind am 27.09.2011 dem Amt 66-4 mit der Bitte ausgereicht worden, bis 07.10.2011 dazu eine Stellungnahme dem Amt 12 zu übergeben.

Diese liegt nunmehr vor, wurde dem OBM und dem 1. Stellvertreter per e-mail weitergeleitet und lautet wie folgt:

Am Sonntag, den 11.09.2011 hat der Sturm verbunden mit starkem Hagel, der weite Teile Sachsen-Anhalts heimgesucht hat, auch in der Stadt Dessau-Roßlau erhebliche

Schäden angerichtet bzw. Gefahrensituationen hervorgerufen. Ursache der starken Verwüstungen sind umgestürzte Bäume und heruntergefallene Äste u.a. an und in den Gewässern.

Gemeinsam mit den Unterhaltungsverbänden (hier speziell dem UHV „Taube-Landgraben“) nehmen derzeit die Mitarbeiter der Stadt die Schäden auf und stellen Gefahrensituationen fest. Das Gewässernetz in der Stadt (ca. 340 km) ist weit verzweigt, bisher konnte nur ein Bruchteil der Fließgewässer kontrolliert werden. Im Stadtgebiet sind vor allem die Ortslagen Mosigkau, Kochstedt, Alten, Dessau-Süd und Törten betroffen. Ein Einsatz von Technik ist in den meisten Fällen auszuschließen, extreme Handarbeit ist angesagt. Es wird eingeschätzt, dass es Monate dauern wird, um die Gewässer und ihre Uferbereiche vom Astwerk zu beräumen. In welcher Größenordnung eventuelle Folgeschäden behoben werden müssen (wie Anlagen- und Böschungssicherungen) kann noch nicht eingeschätzt werden.

Der Unterhaltungsbetrieb, der im Auftrag des UHV tätig ist, ist mit der gegenwärtigen Situation überfordert, zumal zeitgleich die Krautung der Fließgewässer durchgeführt werden muss, was in den betroffenen Gräben z.T. derzeit gar nicht möglich ist. Es müssten zusätzliche Betriebe zur Beräumung der Gräben gebunden werden, zusätzliche finanzielle Mittel stehen derzeit jedoch nicht zur Verfügung.

Aus diesem Grund müssen Prioritäten gesetzt werden, bestimmte Maßnahmen in den einzelnen Ortslagen werden erst nach Behebung der gegenwärtigen Schäden realisiert.

Nachfolgende **Bemerkungen zum Realisierungsstand** der Maßnahmen wurden entsprechend in die Tabelle des UHV „eine Auflistung der die Unterhaltung betreffenden Feststellungen“ eingefügt.

Mosigkau, Libbesdorfer Landgraben (Brücke Orangeriestraße)

Böschungssicherung im Bereich Grundstück Glocke erfolgt gegenwärtig.

Mosigkau, Libbesdorfer Landgraben

Zur Realisierung einer Furt stehen gegenwärtig keine finanziellen Mittel zur Verfügung. Bepflanzungsmaßnahmen werden erst im Rahmen passender A/E-Maßnahmen durchgeführt.

Wallburggraben (Ph.-Müller-Straße)

Der Wallburggraben südlich Teamhaus wurde im 1. Halbjahr grundgeräumt.

Mosigkauer Dorfgraben

Die Vermessung erfolgt in der vegetationslosen Zeit 2011/2012.

Bahnseitengraben am Trockenwerk (ehemals H 37)

Kontakt mit DB wurde hergestellt, bisher liegen noch keine abschließenden Ergebnisse vor bezüglich der Eigentumsfragen und Zuständigkeiten.

Mosigkau, Libbesdorfer Landgraben (Kettmannsche Mühle)

Die Sanierung des Bereiches an der Kettmannschen Mühle erfolgt noch im Herbst 2011 (IV. Quartal).

Mosigkau, Wallburggraben (Pferdekoppel)

Es liegen unklare Pachtverhältnisse vor. Gegenwärtiger Pächter stellt unzumutbare Forderungen für UHV, Arbeiten am Graben sind nur über Durchsetzung Gesetzeslage möglich.

3.1.3. Information zu Auswertung Erschütterungsmessungen in Dessau-Mosigkau

Herr Göricke informiert in Kurzfassung über die Schreiben des Landesamtes für Umweltschutz vom 12.08.2011 und des Umweltamtes vom 23.08.2011
Beide Schreiben wurden allen OR-Mitgliedern mit der Einladung ausgereicht.

Im Rahmen der Amtshilfe hat das Landesamt für Umweltschutz Erschütterungsmessungen in der Orangeriestraße am 21.07.2011 durchgeführt. Das Messprotokoll liegt im Umweltamt vor.

Fazit des Schreibens ist es, dass zwar eine Überschreitung durch 10 – 20 schwingungsintensive Schwerlastfahrten/Nacht gegeben ist, allerdings bestehen für den Baulastträger einer vorhandenen Straße keine Pflichten im Sinne des § 22 Abs. 1 Nr. 1. und 2. BImSchG. Auch die zuständige Immissionsschutzbehörde hat keine Rechtsgrundlage zum Erlass einer Anordnung im Einzelfall gemäß § 24 BImSchG.

Für die betroffenen Anwohner an einer bestehenden Straße besteht kein einklagbarer Rechtsanspruch auf die Durchführung von Minderungsmaßnahmen.

Die Verkehrsbelastung der B 185 hat sich in den letzten Jahren nicht vergrößert, aus Gründen des Lärmschutzes ist unseres Erachtens aus verkehrsbehördlicher Sicht keine Geschwindigkeitsreduzierung anzuordnen.

Eine Sanierung dieses 450 m Straßenabschnittes erfolgt frühestens 2015.

Eine Reduzierung der Geschwindigkeit nach § 45 (2) StVO (Schutze der Straße vor weiterer Beschädigung) kann nach Aussage des TBA nicht angewendet werden.

Von Seiten des Baulastträgers besteht die Forderung an die Verkehrsbehörde, gemäß § 45 (1) Pkt. 3 StVO (Schutz vor Lärm) zur Reduzierung der Schwingungsbelastung der Anwohner der Straße, verkehrsbehördlich Strecke 30 bis zur Sanierung der Straße anzuordnen.

Die Prüfung der Verkehrsbehörde hat ergeben, dass die Bestimmungen des § 45 StVO in Verbindung mit § 8 des Straßengesetzes des LSA keinen Ermessensspielraum hinsichtlich der Senkung der Geschwindigkeit zur Reduzierung der Schwingungsbelastungen einer Straße beinhalten.

Zitat aus dem Straßengesetz (Kommentar zum § 8 StrG LSA):

Der § 45 (1) StVO ermächtigt die Verkehrsbehörde nicht zur Anordnung von Maßnahmen zum Schutze von Wohngebäuden vor Erschütterungsschäden.

Vom Amt 32 wurde das LVA, welches für die Bundesstraße hinsichtlich der Reduzierung der Geschwindigkeit angehört werden muss, mit e-mail vom 18.08.11 gebeten, mitzuteilen, ob es andere Rechtssprechungen gibt, die

diese Anordnung einer 30 km/h ermöglichen.

Nach heutiger telefonischer Aussage des LVA gibt es keine neuen Erkenntnisse, die Recherchen sind aber noch nicht abgeschlossen, eine schriftliche, endgültige Stellungnahme des LVA steht noch aus.

Des Weiteren kann dem Antrag des OR, auch in der Mühlenstraße Erschütterungsmessungen im Rahmen der Amtshilfe durch das LA für Umweltschutz durchzuführen, aus Kapazitätsgründen nicht entsprochen.

Vom LAU wird darüber hinaus eingeschätzt, dass auf Grund der örtlichen Gegebenheiten keine Notwendigkeit zur Durchführung von Schwingungsmessungen erkannt werden kann. Diese Aussage stützt sich auch auf die im Rahmen der Auswertung der Messergebnisse in der Orangeriestraße gewonnenen Erkenntnisse. Zwar können zumindest im Bereich der Kopfsteinpflasterstraße durch einzelne LKW-Vorbeifahrten nachts Überschreitungen des oberen Anhaltswertes nicht gänzlich ausgeschlossen werden, für den Tagzeitraum wird jedoch keine unzumutbare Schwingungsbelastung erwartet. Ebenso sind auch verkehrsbedingte Erschütterungen, die zu Bauwerksschäden führen können, unwahrscheinlich.

Hier gilt das gleiche wie in der Orangeriestraße.

Für die betroffenen Anwohner an einer bestehenden Straße besteht kein einklagbarer Rechtsanspruch auf die Durchführung von Minderungsmaßnahmen.

Herr Säbel

verweist auf die Ausführungen im Schreiben von Prof. Dr. Christian Ehrlich, LA für Umweltschutz bezüglich der Überschreitung des oberen Anhaltswertes in der Mühlenstraße 12 auf Grund dessen, dass lediglich 6,5 m die nächstgelegene Fahrspur entlang führt. Hierdurch und durch das schlechte Kopfsteinpflaster kann es auch bei geringeren Fahrgeschwindigkeiten zu einer Überschreitung des oberen Anhaltswertes der max. bewerteten Schwingstärke kommen.

Sollten auch Schwerlasttransporte nachts diese Straße tangieren (landwirtschaftliche Fahrzeuge beispielsweise), wäre eine nächtliche Sperrung für den LKW-Verkehr und gleichwertige Fahrzeuge, außer für den Busverkehr denkbar.

Herr Göricke

Um Einsichtnahme in die Meßprotokolle des LAU von der B 185 und der Kühnauer Straße wird gebeten. Er strebt hier einen Vergleich der Immissionswerte an.

Um Prüfung und **Rückinformation bis 24.10.2011** wird gebeten.

V: Amt 66

Kontrolle

Der OR regt an, das nächtliche Fahrverbot für LKW-Verkehr in der Mühlenstraße zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: 5:0:0

3.2. Informationen der Verwaltung

- Amt 66

Erörterungstermin für Planfeststellungsverfahren Ausbau der B 185, 2. TA zwischen Anhalter Straße und Philipp-Müller-Straße am 10.08.2011, 10.00 Uhr
keine Teiln. OR, da Hinweise beantwortet wurden, WV nach Vorliegen der Studie

- Amt 12

Verlaufsprotokoll über Zustand der Straßen und deren Befestigungsarten in der OL Mosigkau (26.07.2011 – Protokoll wurde ausgereicht)

Übersicht Alters- und Ehejubiläen Sept. und Okt. 2011 wurden dem OBM und dem Büro des OR Mosigkau übermittelt

TO und Einladungen der Ausschusssitzungen werden zeitnah per e-mail dem OBM ausgereicht

- Amt 65

Schadenbeseitigung im Naturbad nach Sturm (vor allem Windbruch)

Schaden wurde aufgenommen, Standfestigkeit weiterer Bäume soll geprüft und dann Auftrag zur Beseitigung des Windbruchs und ggf. für Fällarbeiten durch Amt 65 erteilt werden. Der Beginn der Arbeiten wird angezeigt.

3.3. Stellungnahmen der Verwaltung zu offenen Anliegen

zu TOP 3.1 vom 27.06.2011

BA Frau Lämmrich, Libbesdorfer Str. 9 – Vernässung von Grundstücken, erhöhter Grundwasserbestand

keine neuen Erkenntnisse – der Termin der BV wird rechtzeitig öffentlich bekanntgemacht.

V: Amt 12

Kontrolle

zu TOP 3.2 vom 27.06.2011

BA Herr Hensel – zu Stand Entwurf Pachtvertrag

Abreden zwischen dem Vorsitzenden des Naturbades Mosigkau e.V. und dem Amt 65 sind erfolgt. Stellungnahme des ALFF auf FM-Schädlichkeit bei Rückfallklausel steht noch aus.

V: Amt 65, Frau Großmann

Kontrolle

zu TOP 3.3 vom 27.06.2011

BA Herr Burghardt – Anfrage zur Verpachtung von Flächen des Naturbades

Die Stellungnahme des Amtes 32 wurde den OR-Mitgliedern per e-mail am 26.07.2011 übermittelt, sie lautet wie folgt:

Der Verpächter, Stadt Dessau-Roßlau, ist Eigentümer des Grundstückes in der Gemarkung Mosigkau, Flur 7, Flurstück 28/3 mit einer Größe von 2,177 ha Wasserfläche. Das Amt 65 hat das Fischereiausübungsrecht am 15.03.2011 auf dem Gewässer, östlicher Mühlteich verpachtet. Entsprechend dem Pachtvertrag darf auf einer Wasserfläche von 0,2200 ha geangelt werden. Bestandteil des Pachtvertrages ist ein Lageplan, in dem der Bereich der Fischereiausübung gekennzeichnet ist. Nur in diesem Bereich ist das Angeln durch 2 Personen erlaubt.

Für die Kündigung des Fischereipachtvertrages ist das Amt 65 zuständig. Das Amt 32, untere Fischereibehörde, hat den vorliegenden Fischereipachtvertrag gemäß § 21 Abs. 1 Satz 3 des Fischereigesetzes LSA überprüft. Wie bereits am 22.06.2011 mitgeteilt, wurde ein Verstoß gegen geltendes Fischereirecht nicht festgestellt.

Das Amt 65 bestätigt, dass lediglich eine Fläche am östlichen Ufer (ca. Mühlenstr. 61-65) verpachtet wurde. Eine Verpachtung zum Angeln ist im Bereich des Naturbades nicht erfolgt.

Eine Verantwortung für die Verschmutzung und Beschädigung im Bereich des Naturbades seitens des Pächters kann nicht nachgewiesen werden, da die beiden Bereiche sich nicht kreuzen. Der Pächter wird durch uns auf sauberes und ordentliches Verhalten hingewiesen.

Herr Stirzowski

Der Verein Naturbad Mosigkau e.V. hat lediglich einen Antrag auf Pacht eines Teils der Gewässerfläche gestellt.

In der Vergangenheit war der Antrag des Naturbad Mosigkau e.V. auf Abfischen im Naturbad Mosigkau nicht stattgegeben worden.

Herr Göricke

Verweist nochmals darauf, dass der OR Mosigkau lediglich zur Erteilung einer Angelerlaubnis befragt und dieser auch nur zugestimmt hat. Es ging niemals um die Verpachtung einer Gewässerfläche. Hierzu wurde der OR nicht gehört.

Des Weiteren macht der OR auf einen Missstand durch Auskolkung und Bisamratten in o.g. Bereich aufmerksam. Wer ist für die Schadensbeseitigung zuständig?

Um kurzfristige Prüfung und **Rückantwort bis 24.10.2011** wird gebeten.

V: Amt 66-4 i.V.m. Amt 32

Kontrolle

zu TOP 3.2 vom 30.05.2011

BA Herr L. Minning, E.-Weinert-Str. 24a – Instandsetzung der Bordanlage und des Gehweges

Die Instandsetzung der Bordanlage ist zwischenzeitlich erfolgt.

Dem TBA liegt eine e-mail vom 15.09.2011 von Herrn M. vor. Er äußert sich unzufrieden über den derzeitigen Zustand der Bordanlage vor seiner Grundstückszufahrt. Nach Regenereignissen würde das anfallende Oberflächenwasser über die Zufahrt in seine Garage laufen.

Mit Herrn M. wurde ein Ortstermin vereinbart (29.09.2011). Teilnehmer: Amt 66, Herr Schulze, Amt 12, Frau Krüger, Herr Minnich

Aktenvermerk zum OT am 29.09.2011

Durch Herrn Schulze wurde die fachliche sowie rechtliche Lage ausführlich erläutert.

Gemäß Straßengesetz des LSA ist der Grundstückseigentümer für die Herstellung sowie Unterhaltung der Grundstückszufahrt zuständig. Die Instandsetzung der Bordanlage in Höhe des Grundstücks Nr. 25 wurde im Juli 2011 fachgerecht ausgeführt. Weiterhin wurde festgestellt, dass im Fahrbahnbereich, unmittelbar vor der Zufahrt des Grundstücks Nr. 24a in der Asphaltdecke eine Verdrückung vorhanden ist und somit der Abfluss des Oberflächenwassers behindert wird.

Von Seiten des TBA erfolgte die Zusage, dass im Bereich der Fahrbahn vor dem Grundstück Nr. 24a Reparaturarbeiten (Asphaltfräßarbeiten) in 2012 veranlasst werden. Herr Minnich hat der Vorgehensweise zugestimmt.

Kontrolle

zu TOP 3.4 vom 30.05.2011

BA Herr Heisler – Hinweis auf Überprüfen der Zeichnungen des Retentionsbeckens

Die Unterlagen befinden sich immer noch in Prüfung beim beauftragten Ingenieurbüro
Kontrolle

zu TOP 3.5 vom 30.05.2011

Herr Säbel – Wechselwirkung Kochstedter/Mosigkauer Landgraben und Straßenbegleitgraben

Kann erst nach Vorliegen der Studie des Ingenieurbüros beantwortet werden.

Kontrolle

zu TOP 4.1.1 vom 30.05.2011

Überarbeitung sowie Ausreichung Entwurf Gefahrenabwehrplan Mosigkau

Herr Göricke

Sieht das größte Problem im Fehlen des Frühwarnsystems. Das Anliegen sollte im Entwurf Gefahrenabwehrplan mit aufgenommen werden.

Um Prüfung und Rückantwort bis 24.10.2011 wird gebeten.

V: Amt 66-4 i.V.m. Amt 37

Kontrolle

Frau Krüger

Bereits am 12. Juli 2011 wurde der überarbeitete Entwurf Gefahrenabwehrplan allen OR-Mitgliedern per e-mail übermittelt. Herr Säbel hat nach Sichtung der Unterlagen mitgeteilt, dass die Höhenangaben falsch sind und noch einmal geprüft werden müssen

Zur Sitzung am 26.09.2011 lagen die Prüfergebnisse noch nicht vor.

Anmerkung:

Im Nachgang zur OR-Sitzung wurde am 27.09.2011 das Amt 37 um Übermittlung des aktuell überarbeiteten Entwurfes Gefahrenabwehrplan Mosigkau gebeten. Dieser ging per e-mail im Amt 12 am 27.09.2011 ein und wurde an alle OR-Mitglieder am gleichen Tag weitergeleitet.

zu TOP 6.6 vom 28.02.2011

Herr Säbel, Herr Göricke – zu Reparaturen von Straßen in der OL Mosigkau

siehe Protokoll des OT vom 26.07.2011 (wurde an alle OR-Mitglieder ausgereicht).

zu TOP 6.3 vom 28.02.2011

Herr Säbel – Information zu Reparaturmaßnahmen Prödelteich, Einlauf Naturbad und Reparatur Alter Mönch

Herr Göricke wurde bezüglich der BM Prödelteich durch die Abt. 66-4 bereits in der OR-Sitzung in Kochstedt am 4.05.2011, in der er zugegen war, darüber informiert, dass der Baubeginn für Ende August geplant ist. Es wurde gleichzeitig zugesichert, dass der Baubeginn vorgezogen werden kann, wenn die Kraniche ihren Brutplatz verlassen haben (naturschutzrechtliche Belange). Mit Abstimmung des Amtes 83 wurde der Baubeginn gemeinsam für die 34. KW 2011 festgelegt. Herr Göricke wurde am 9.08.2011 von Frau Herbst telefonisch darüber informiert, dass der Baubeginn für diese Woche festgelegt ist. Am 26.08.2011 (34. KW) war die Bauabstimmung vor Ort. Gegenwärtig werden

noch Feinarbeiten erledigt, die durch den Sturm am 11.09.2011 zur Bauverzögerung geführt haben. Die Bauabnahme ist für den 21.10.2011 festgelegt.

Herr Göricke

beanstandet, dass die Reparaturmaßnahme dem OR nicht vorgestellt und erläutert wurde.

z.Ktn.: Amt 66-4

zu TOP 3.1 vom 29.11.2010

Herr Hergert – Amtshilfeersuchen zu Erschütterungsimmissionen

siehe Ausführungen im TOP 4.1.3

Das Antwortschreiben an Herrn H. ist aus zeitlichen Gründen noch nicht erfolgt, wird nachgeholt.

V: Amt 12

T: sofort

zu TOP 4.3.1 vom 30.05.2011

Herr Göricke zu Bahnübergang E.-Weinert-Straße

s. Verlaufsprotokoll vom 18.07.2011

Da der Bahnseitengraben auch teilweise der Oberflächenentwässerung dient, wird jährlich 1x durch den Unterhaltungsverband "Tauben / Landgraben" unterhalten. Weitergehende Maßnahmen werden derzeit noch mit der Deutschen Bahn AG abgestimmt.

zu TOP 4.3.2 vom 30.05.2011

Herr Göricke – Kontrolle des Brückenbauwerkes Am Hanfgarten

Es handelt sich um einen Durchlass. Auf Grund des Bewuchses konnten keine Schäden festgestellt werden. Nach der Krautung des Grabens in der vegetationsfreien Periode erfolgt eine erneute Kontrolle.

Herr Heisler

führt aus, dass hier Mühlenlaster den Durchlass überfahren. Um Schaden abzuwenden, sollte hier kurzfristig die Krautung des Grabens und dann die Kontrolle des Durchlasses erfolgen. Um Prüfung und **Rückantwort bis 24.10.2011** wird gebeten.

V: Amt 66-4

Wiedervorlage

zu TOP 4.3.3 vom 30.05.2011

Frau Joost zu Immissionsmessungen in der Mühlenstraße

siehe TOP 4.1.3

zu TOP 4.3.4 vom 30.05.2011

Herr Göricke zu Stand der Vermarktung ehem. GS

Es wird versucht, die Gebäude dem Markt zuzuführen. Es können sowohl Vermietungen, Verpachtungen als auch ein Verkauf erfolgen. Bis auf weiteres erfolgt eine Verwaltung als Leerstandsobjekte. Vor Vertragsabschluss wird der OR zu den entsprechenden Verträgen gehört.

Herr Göricke

ist mit der Stellungnahme nicht zufrieden. Seit 4 Jahren ist in der Verwaltung bekannt, dass die Immobilie als Schulstandort aufgegeben wird. Bezüglich der Vermarktung hätte längst etwas unternommen werden müssen. Die Frage von ihm richtete sich dahingehend, ob ein Wertgutachten vorliegt. Mit dem Leerstand des Objektes seit dem Herbst 2010 geht auch ein hoher Werteverlust einher.

Um nochmalige Prüfung der Frage und **Rückantwort bis 24.10.2011** wird gebeten.

V: Amt 80 i.V.m. 65

Kontrolle

zu TOP 4.3.6 vom 30.05.2011

Herr Göricke – Entwässerungsrinne Mühlenstraße/Am Biberbau

Wird von Seiten des TBA noch geprüft. Um **Stellungnahme bis 24.10.2011** wird gebeten.

V: Amt 66

Kontrolle

zu TOP 4.3.1 vom 26.07.2011

Herr Säbel – Erteilung Erlaubnis zum Angeln

Die vorgeworfenen Tatsachen können dem Nutzer des Fischereirechts nicht nachgewiesen werden. Es könnten ebenso „Schwarzangler“ hierfür verantwortlich sein. Seitens des Amtes 65 ist keine Aufhebung des Vertrages möglich. Die weitere Prüfung hierzu erfolgt durch Amt 32.

zu TOP 7.2 vom 26.07.2011

Herr Säbel – Übergabe einer Aufstellung aller bestehenden Verträge mit Vereinen

Dem OR wurde bereits eine Aufstellung über die bestehenden Verträge mit Vereinen zugearbeitet. Eine weiterführende Aufstellung ist gemäß § 87 (1) GO LSA nicht nötig, da der OR gemäß Ziff. 6 vor Vertragsabschluss zu hören ist und somit alle Verträge bekannt sein müssten. Des Weiteren fehlt für eine solche Aufstellung der rechtl. Hintergrund, da die Datenschutzbestimmungen stark beeinträchtigt/verletzt werden. Ohne rechtliche Begründung und Erläuterung des Bedarfs der benötigten Daten kann das FA eine solche Aufstellung auch aus – zeitlich-kapazitären Gründen - nicht erarbeiten.

Festlegung:

Das Amt 65-3 zitiert hier zwar den § 87 (1) Ziff. 6 der GO LSA und weist darauf hin, dass der OR vor jedem Vertragsabschluss zu hören ist und somit auch alle Verträge bekannt sein müssten. Dass dies nicht so ist, kann an vielen Beispielen belegt werden. Insofern mahnen wir nochmals eine Aufstellung bestehender Verträge, dazu gehören die aus Veräußerung, Vermietung und Verpachtung von in der Ortschaft gelegenen Grundstücken der Gemeinde, an.

Lfd. Nr.	Flurstücks-Nr., Flurstück	Pächter/Käufer	Datum des Vertrages
----------	---------------------------	----------------	---------------------

Um Übermittlung einer Aufstellung o.g. Verträge **bis zum 24.10.2011** wird gebeten.

V: Amt 65-3

Kontrolle

3.4. Anfragen der Ortschaftsräte

3.4.1 Herr Göricke

regt an zu prüfen, inwieweit der LKW-Verkehr für die Instandsetzung des Bahnübergangs nicht über die E.-Weinert-Straße, sondern über die Knobelsdorffallee erfolgen kann.

Stellungnahme Amt 32

Die Bitte des OR wurde der bauausführenden Firma am 27.09.2011 übermittelt. Es besteht Einvernehmen.

3.4.2 Herr Säbel

Die Höhenangaben im Entwurf Gefahrenabwehrplan Mosigkau sollten dem aktuellen System der Stadt Ds.-Rsl. angepasst werden.

siehe dazu Ausführungen zu TOP 4.1.1 vom 30.05.2011

z.Ktn.: Amt 37, 66-4

3.4.2 Herr Göricke

fragt an, ob zum Einlaufbauwerk Naturbad Mosigkau, zur Traupitzdamm/Prödelteich eine statische Berechnung der Schieberschienen vorliegt?

Um kurzfristige **Rückantwort bis 24.10.2011** wird gebeten.

V: Amt 66-4

Kontrolle

3.4.4 Frau Joost

Der Weg am Alten Mönch ist ausgespült worden, Anfuhr von Mutterboden und Ansaat des Rasens sind erforderlich.

Es wird um Prüfung und **Rückantwort bis 24.10.2011** gebeten.

V: Amt 66-4

Kontrolle

3.4.5 Herr Göricke

Die Anwohner des Karoliusplatz haben große Angst, dass bei erneutem Sturm die Dächer der Gebäude der Agrargenossenschaft Mosigkau schwere Schäden durch ungenügende Statik auch für die Anwohner verursachen.

So geschehen beim Sturm Kyrill und jetzt wieder beim Sturm am 11.09.2011.

Die Statik der Dächer der Agrargenossenschaft Mosigkau ist zu prüfen. Um Prüfung des Anliegens und **Stellungnahme bis 24.10.2011** wird gebeten.

V: BauOA

Kontrolle

3.4.6 Frau Dammann

bemängelt die Instandsetzungsarbeiten nach Wasserrohrbruch in der Justus-von-Liebig-Straße und bittet hier um Kontrolle und **Rückinformation bis 24.10.2011**

V: Amt 66

Kontrolle

3.4.7 Herr Göricke

verweist auf Ablagerungen im neuen Rohr in Höhe der Badeanstalt. Hier bildet sich ein Rückstau. Aus hochwasserschutztechnischen Gründen wird hier eine hohe Wichtung

gesehen. Das Fachamt wird gebeten, eine Kontrolle durchzuführen, die Ablagerungen zu beseitigen. Um Prüfung und **Rückinformation bis 24.10.2011** wird gebeten.

V: Amt 66-4

Kontrolle

3.4.8 Frau Joost

fragt an, wann das Bord im Rüsterweg in Höhe der Gärtnerei Kwiatkowski gesetzt wird. Zusage bestand bereits. Um kurzfristige Prüfung und **Rückantwort bis 24.10.2011** wird gebeten.

V: Amt 66

Kontrolle

3.4.9 Frau Joost

mahnt Kontrollen durch den SOD hinsichtlich der Straßenreinigung an o.g. Grundstücken an.

- entlang der Scheune in der J.-von-Liebig-Straße
- Grundstück Anhalter Str. 27

Um Prüfung des Anliegens und **Rückantwort bis 24.10.2011** wird gebeten.

V: Amt 32

Kontrolle

3.4.10 Herr Göricke

regt die Instandsetzung der Fahrbahnschäden auf der B 185 und in der Mühlenstraße noch vor der Winterperiode an.

Um Prüfung des Anliegens und **Rückinformation bis 24.10.2011** wird gebeten.

V: Amt 66

Kontrolle

4. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.06.2011

Änderungen liegen nicht vor.

Die Niederschrift vom 27.06.2011 (öffentl. Teil) wurde bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 5:0:0

5. Behandlung von Mitzeichnungen

entf.

6. Einwohnerfragestunde

6.1 Herr Heidenreich, Mühlenstr. 47a

verweist auf die Situation im vergangenen Jahr hinter dem Traupitzdamm.

Herr Göricke

Liegt außerhalb der Gemarkung Dessau-Roßlau und ist somit nicht Gegenstand der Diskussion in Mosigkau.

6.2 Herr Heisler,

regt an zu prüfen, dass ein Überlauf im Retentionsbecken geschaffen wird. Das Retentionsbecken funktioniert zwar im Regelfall, aber auf keinem Fall bei Starkregenereignissen. Um kurzfristige Prüfung und **Rückantwort bis 24.10.2011** wird gebeten.

V: Amt 66

Kontrolle

6.3 Herr Heisler

Bezüglich des Retentionsbeckens in der Lichtenauer Straße fragt er an, ob das Becken gewartet und gereinigt wurde. Lt. Vorlage sollen die Reinigung des Beckens halbjährlich und die Kontrolle der Anlage ¼ jährlich erfolgen.

Wann sind die letzten Kontrollen bzw. Reinigungen erfolgt?

Des Weiteren macht er darauf aufmerksam, dass der Deckel nicht in der richtigen Lage aufliegt. Es wird um Prüfung und **Rückantwort bis 24.10.2011** gebeten.

V: Amt 66

Kontrolle

6.4 Herr Heisler

mahnt die Grabenpflege in der OL Mosigkau an. Durch die Verkräutung der Gräben erfolgt ein Rückstau. So geschehen in Höhe der Brücke Lichtenauer Straße/Mosigkauer Landgraben.

Frau Krüger

Der Unterhaltungspflichtige, Herr Rathmann ist derzeit in Mosigkau unterwegs. Er hat bereits den Wullenbachgraben und den Fließgraben gekrautet.

Bezüglich weiterer Aktivitäten bitten wir um **Rückantwort bis 24.10.2011**.

V: Amt 66-4

Kontrolle

6.5 Herr Lütze

Der Blitzer in der Orangeriestraße sollte wieder in Betrieb genommen werden.

Um Prüfung und **Rückantwort bis 24.10.2011** wird gebeten.

V: Amt 32

Kontrolle

6.6 Herr Zabel, Am Hanfgarten 17

Am Graben von Kochstedt kommend (entlang Wolfsgartenstraße) hinter Meliorationsbau und dem landwirtschaftlichen Weg wurde die Seitenwand im vorigen Jahr ausgespült. Es wird um Prüfung und Instandsetzung sowie **Rückinformation bis 24.10.2011** gebeten.

V: Amt 66-4

Kontrolle

6.7 Herr Burkhardt

Der Zulauf zur Badeanstalt ist doppelt so groß wie der Ablauf. Die Überlaufrohre sind zu reinigen, die Tonrohre sind mit Wurzeln durchwachsen. Es sollte überlegt werden, ob hier am Auslauf nicht Metallrohre eingesetzt werden können.

Um Prüfung des Anliegens und **Rückinformation bis 24.10.2011** wird gebeten..
V: Amt 66-4
Kontrolle

10. Schließung der Sitzung

Herr Göricke stellt Öffentlichkeit der Sitzung 21.20 Uhr her. Er informiert über in Kürze anfallende Termine in der OL Mosigkau.

30.09.2011; 15.00 – 22.00 Uhr	18jähriges Bestehen des Jugendklubs
03.10.2011	Reitertag
10.10.2011	Einladung Treffen 800 Jahre Anhalt
	Teiln.: Frau Dammann, Herr Säbel
24.10.2011, 15.30 Uhr	Ortsbegehung
24.10.2011, 18.00 Uhr	OR-Sitzung Mosigkau

Herr Göricke schließt die Sitzung 21.25 Uhr.

Dessau-Roßlau, 12.12.11

Hagen Göricke
Vorsitzender Ortschaftsrat Mosigkau

Schriftführer